

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Vom Schulwesen der Stadt Oldenburg in Vergangenheit  
und Gegenwart**

**Kohl, Dietrich**

**Oldenburg i.O., 1928/29 [erschienen] 1929**

B. Volksschulerweiterungsklassen.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5731**

## B. Volksschülerweiterungsklassen.

Die sozialdemokratische Stadtratsfraktion hat beantragt, Volksschülerweiterungsklassen mit dem Ziel der mittleren Reife in den drei Stadtteilen, in erster Linie in Osterburg und Eversten, zu errichten. Dieser Antrag stützt sich auf eine Verfügung des Ministeriums der Kirchen und Schulen, nach der die Berechtigung, das Zeugnis der mittleren Reife auszustellen, Volksschülerweiterungsklassen verliehen werden kann, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen:

Nach einem vorbereitenden Unterricht in einer Fremdsprache spätestens vom 6. Schuljahre ab, in der Mathematik spätestens von Beginn des 7. Schuljahres ab, setzt nach vollendetem 7. Schuljahre ein in drei getrennten Jahreskursen sich aufbauender, von der Volksschule in allen wissenschaftlichen Fächern getrennter Unterricht ein, der zum Ziel der 6stufigen Mittelschule führt.

Gestützt wird der Antrag auf finanzielle, soziale und pädagogische Gründe. Die Volksschülerweiterungsklassen würden, so wird ausgeführt, hinsichtlich des Staatszuschusses als Volksschulklassen behandelt. Daher würden diese Klassen trotz des Fortfalles eines Schulgeldes in Osterburg und Eversten für die Stadt billiger sein als jetzt die Volksschulklassen, weil der Staat nicht nur die Pensionslast, sondern auf Grund der Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes auch die Gehaltslast mehr oder minder ganz tragen würde. Im Stadtteil Oldenburg aber würden sich trotz des fehlenden Staatszuschusses diese Klassen nur wenig teurer als die Volksschulklassen stellen. Aus sozialen Gründen sei die Einrichtung derartiger Klassen erforderlich, weil manchen Eltern die Mittel fehlten, ihren Kindern den Besuch einer höheren oder mittleren Schule zu ermöglichen, zumal da manche Eltern von diesen Schulen zu weit entfernt wohnten. Die pädagogischen Gründe werden im Antrag selbst nicht näher erläutert, jedoch betonen die Antragsteller, daß ihr Antrag sich in keiner Weise gegen die bestehenden höheren oder mittleren Schulen richte.

Zu diesem Antrage hat die in der Stadtkonferenz vereinigte stadtoldenburger Volksschullehrerschaft und daraufhin auch die Mittelschullehrerschaft eingehend Stellung genommen. Die Volksschullehrerschaft führt eine Reihe von pädagogischen Gründen für die Einführung der Volksschülerweiterungsklassen an, nimmt gleichzeitig aber scharf gegen die bestehenden 6stufigen

Mittelschulen Stellung. Sie weist darauf hin, daß infolge der Auswüchse des Berechtigungswesens, zum Teil auch infolge falscher Eitelkeit manche Eltern ihre Kinder auf die mittleren und höheren Schulen schickten, und zwar selbst dann, wenn die Kinder an sich gar nicht für diese Schulen geeignet seien. Namentlich in dem Stadtteil Oldenburg und vornehmlich in der engeren Stadt gingen nicht nur restlos alle gut und mittelbegabten Kinder, sondern auch noch ein Teil der weniger begabten Kinder nach Vollendung der Grundschule auf die höheren und mittleren Schulen über. Die Volksschule werde dadurch zur Armenschule und zur Schule der Unterbegabten gestempelt und bürge ihre Lebensfähigkeit ein. In den oberen Volksschulklassen der engeren Stadt gebe es nicht mehr Führer und Geführte, Schnelle und Langsame, gebe es keine Klassengemeinschaft mehr, sondern nur noch eine Zusammenhäufung von Kindern. Andererseits seien auch die Kinder, die trotz mangelnder Begabung auf die mittleren oder höheren Schulen geschickt würden, hierdurch schwer benachteiligt. Die mangelnde Auslese, hervorgerufen durch eine rein formale Handhabung der Aufnahmeprüfung, führe dazu, daß viele Kinder die höheren oder mittleren Schulen, vielfach nach wiederholtem Sitzenbleiben und trotz täglicher Nachhilfestunden, vorzeitig verlassen müßten. Die in Ergänzung der Aufnahmeprüfung vorgeschriebene Bewährungsfrist sei pädagogisch unhaltbar, da eine Zurückverweisung die Kinder seelisch schädige. Ein Teil der zurückgewiesenen Kinder kehre auch nicht in die Volksschule zurück, sondern suche in einer Privatschule Unterkunft. Einen Weg zur Hilfe aus dieser „Schulnot“ der Volksschule sieht die Volksschullehrerschaft in einer Umwandlung der Mittelschulen — die sich in ihrer isolierten Stellung zwischen den höheren Schulen und der Volksschule nicht behaupten könnten, und es nicht erreicht hätten, ein Schülermaterial an sich zu ziehen, dessen Gros imstande sei, das Ziel der Mittelschulen zu erreichen — in Aufbaumittelschulen, d. i. in Volksschülerweiterungsklassen. Eine solche Aufbaumittelschule als Oberbau der Volksschule werde die „Schulnot“ in der Stadt Oldenburg beseitigen und die Volksschule mit einem Schlage wieder lebens- und leistungsfähig machen. Da nur begabte Kinder in diesen Oberbau hineinkommen könnten, werde die Aufbauschule das Ziel der 6stufigen Mittelschule ohne Mühe erreichen. Die erforderliche Auslese werde während der mit dem 6. Schuljahre einsetzenden

Zwölfjährigen Vorbereitungskurse erfolgen, und zwar ohne Nachteil für die Kinder, da diese während der Kurse noch im Verbands ihrer Volksschulklasse verbleiben.

Verlangt so die Volksschullehrerschaft einen Abbau der Mittelschule und die Bildung der Volksschülerweiterungsklassen im Anschluß an die Volksschule, so wird von anderer Seite ein mehr vermittelnder Standpunkt eingenommen, der die Erweiterungsklassen zu einem selbständigen Schulsystem zusammenfassen will. Andere wieder wollen, unter Beibehaltung der grundständigen Mittelschulen, die Schüler aus den Vorbereitungsklassen nach dem 7. Schuljahre in die Oberstufe der Mittelschule aufgenommen wissen.

Den Ausführungen der Volksschullehrerschaft gegenüber weist die Lehrerschaft an den Mittelschulen darauf hin, daß die Mittelschulen in der Bevölkerung fest verwurzelt seien, und daß gegenüber den Aufbaumittelschulen die grundständigen Mittelschulen die leistungsfähigeren und besseren seien. Die Erweiterungsklassen seien wohl Ausgangspunkt aber nicht der Endpunkt der Entwicklung. Es sei auch zweifelhaft, ob die Erweiterungsklassen mit dem Material, das ihnen verbliebe, überhaupt das Ziel erreichen könnten, denn die begabten Schüler der Volksschulen würden doch nach wie vor auf die höheren Schulen übergehen. Sie führt weiter aus, daß die Volksschülerweiterungsklassen auch nicht im Interesse der Eltern und Kinder lägen, da sich zu Beginn des 5. Schuljahres nicht erkennen lasse, ob ein Kind so begabt sei, um in den Erweiterungsklassen das Ziel der mittleren Reife zu erreichen, während die Begabung eines solchen Kindes sehr wohl genügen könne, die mittlere Reife in 6 Jahren auf einer grundständigen Mittelschule zu erlangen. Für minderbemittelte Kinder sei außerdem durch die Gewährung von Freistellen sowohl bei den Mittelschulen wie bei den höheren Schulen in ausreichendem Maße gesorgt. Sie bezweifelt weiter, daß Volksschülerweiterungsklassen im Interesse der Volksschulen lägen, da sie die Abwanderung von Kindern zu den höheren Schulen nicht hindern, sondern eher fördern würden, übten doch schon jetzt die höheren Schulen eine größere Anziehungskraft aus als die Mittelschulen. Ferner sei zu bedenken, ob nicht auch das Nebeneinander von Vorbereitungskursen und Volksschülerweiterungsklassen für beide zu Störungen und Schädigungen führen würde. In finanzieller Hinsicht aber sei zu berücksichtigen, daß ein Nebeneinander von Volksschülerweiterungsklassen und grundständigen Mittelschulen für letztere immer zu einer Verringerung der Schulgeldeinnahmen führen werde, und daß im Falle der Aufhebung der grundständigen Mittelschule es ungewiß bleibe, ob der Staat die Volksschülerweiterungsklassen auf die Dauer den Volksschulen gleich behandeln oder auch an den jetzigen Grundätzen für die Gewährung seiner Zuschüsse festhalten werde.

Wenngleich die Ausführungen der Volksschullehrerschaft von einigen Übertreibungen nicht ganz frei sein dürften, so bedarf doch gleichwohl der Antrag der sozialdemokratischen Partei einer sehr sorgfältigen Prüfung. Diese Prüfung wird sich vornehmlich mit der pädagogischen und finanziellen Seite zu befassen haben, weniger mit der sozialen, da für begabte Kinder minderbemittelter Eltern in sehr weitgehendem Maße durch Freistellen auf Mittelschulen und höheren Schulen gesorgt wird, und ihnen bei besonderer Begabung auch der Weg zur Deutschen Oberschule offen steht. Auf Schwierigkeiten, die sich aus einer größeren Entfernung der Wohnungen der Eltern zu den mittleren oder höheren Schulen ergeben könnten, wird entscheidende Bedeutung nicht gelegt werden brauchen, gegebenenfalls ließe sich im Einzelfall auch durch Erziehungsbeihilfen oder in anderer Weise ein Weg zur Abhilfe finden.

Daß die Volksschule im Stadtteil Oldenburg in gewissem Umfange unter der Abwanderung zu den höheren und Mittelschulen leidet, kann nicht bestritten werden. Fest steht, daß eine große Zahl von Kindern, und in der engeren Stadt die überwiegende Mehrzahl der Kinder, nach Vollendung der Grundschulpflicht die Volksschule verläßt, um auf Mittelschulen und höhere Schulen überzugehen. Es ist dies jedoch, wie Seite 27 f. ausgeführt, keine Erscheinung, die erst in der Nachkriegszeit eingetreten ist, sondern ein Zustand, der auch schon vor dem Kriege in annähernd gleichem Umfange bestand, wenn auch damals in einer Form, die für die Volksschule nicht so fühlbar war wie heute, wo die Volksschule in den Grundschuljahrgängen alle Kinder vereinigt, und wo sie alljährlich den besten Teil der obersten Grundschulklasse auf weiterführende Schulen abwandern sieht. Es wird auch zutreffen, daß heute begabte Kinder seltener in der Volksschule verbleiben, als vor dem Kriege, da in der Nachkriegszeit auch den mittellosen begabten Kindern die Wege in die weiterführenden Schulen weit mehr geebnet sind als früher. Ebenso ist nicht zu bestreiten, und es ist ein auch von den höheren und Mittelschulen oft beklagter Mißstand, daß eine Anzahl von Kindern Mittelschulen und höhere Schulen besucht, die für diese Schulen nicht geeignet ist. Es kann auch zugegeben werden, daß das jetzige Aufnahmeverfahren, wenn es auch nicht nur rein formal gehandhabt wird, nicht vollkommen ist, und es wäre zu erwägen, ob nicht durch ein besseres Aufnahmeverfahren eine gründlichere Auslese erreicht werden könnte. Ob auf die Beibehaltung einer Bewährungsfrist, deren Nachteile für die Kinder vielleicht doch nicht so groß sind, wie behauptet wird, verzichtet werden kann, wird immerhin zweifelhaft sein. Eine Prüfung und Änderung der zurzeit geltenden Aufnahmebestimmungen hätte durch das hierfür allein zuständige Oberschulkollegium zu erfolgen.

Man wird sich aber darüber klar sein müssen, daß auch bei gründlicherer Auslese die Zahl der Kinder, die auf die Mittel- oder höheren Schulen übergehen, in dem Stadtteil Oldenburg immer noch eine recht große sein wird; vergl. hierzu die Ausführungen auf Seite 28. Ist das ein Zustand, der unbedingt beseitigt werden muß? Es mag sein, daß es für die in der Volksschule verbleibenden Kinder vorteilhafter wäre, wenn auch Kinder mit besserer Begabung in der Oberstufe der Volksschule blieben, aber ist es nicht andererseits für die abgehenden Kinder nützlicher, wenn sie frühzeitig in den weiterführenden Schulen mit gleich oder besser begabten vereint werden? Werden diese nicht auf den höheren und Mittelschulen eine bessere Förderung erfahren, und sollten andererseits in den Restklassen der Volksschule nicht doch noch soviel Begabungsunterschiede vorhanden sein, daß eine wirkliche Klassengemeinschaft sich bilden läßt; sollte es in diesen Klassen nicht auch noch schnellere und langsame, führende und geführte Schüler geben? Bieten nicht derartige Klassen den Lehrern die Möglichkeit, sich der weniger Begabten besonders anzunehmen?

Sollte die Prüfung zeigen, daß die große Abwanderung ein derartiger Übelstand ist, daß sie bekämpft werden muß, so ergibt sich die weitere Frage, ob der Übelstand durch die Einrichtung der Volksschülerweiterungsklassen beseitigt werden würde. Daß sich die an sie geknüpften Hoffnungen erfüllen werden, ist doch wohl zweifelhaft. Es wird dies u. a. davon abhängen, ob die Volksschülerweiterungsklassen den grundständigen Mittelschulen gleichwertig sind, und ob sie in der Auffassung der Bevölkerung als gleichwertig gelten. Wichtig mag sein, daß gut begabte Kinder in Verbindung mit den vorbereitenden Kursen das Ziel der mittleren Reife in 3 Jahren erreichen können, wird dasselbe aber auch den weniger begabten möglich sein, die in 6 Jahren wohl das Ziel erreichen können? Sollten nicht manche Eltern den sichereren Weg vorziehen und ihre Kinder, sofern sie ihnen genügend begabt erscheinen, gleich mit Beginn des 5. Schuljahres auf eine der weitergehenden Schulen geben? Es wäre, wenn die grundständigen Mittelschulen abgeschafft würden, durchaus möglich, daß ein verstärkter Zudrang zu den höheren Schulen oder auch zu den Privatschulen die Folge wäre. Es kommen in dieser Beziehung eben auch eine ganze Anzahl von Gesichtspunkten in Frage, die vielleicht nicht zu billigen sind, mit denen man aber doch rechnen muß, z. B. Standesrückichten, Familienüberlieferung, der Ehrgeiz der Eltern. Ist zu erwarten oder darf man verlangen, daß die Eltern ihren Willen und ihre Wünsche dem Urteil der Schule unterordnen? Ist nicht auch das Urteil der Lehrer Zertümmern unterworfen? Man darf auch nicht ohne weiteres annehmen, daß, wenn vielleicht in anderen Städten die Volksschülerweiterungsklassen sich als

günstig erweisen haben, das gleiche auch hier der Fall sein würde, zumal da sich die Mittelschulen seit Jahrzehnten in weiten Kreisen der Bevölkerung großer Beliebtheit erfreuen.

Sicherlich aber wäre es sehr zu bedauern, wenn die Einrichtung von Volksschülerweiterungsklassen den Zustrom zu den höheren Schulen noch verstärken würde. Wenn auch der Prozentsatz der Kinder, die aus der Stadt Oldenburg auf die höheren Schulen übergehen, sich gegenüber der Vorkriegszeit nicht nennenswert geändert hat, so besteht doch hier wie überall eine absolute Zunahme der Schülerzahl der höheren Schulen, die die Leistungshöhe der höheren Schulen bedroht, und die wirtschaftlich nicht zu verantworten ist. Gerade die Mittelschulen in Verbindung mit einer zweckmäßigen Ausgestaltung der durch sie vermittelten „mittleren Reife“ sind nach allgemeiner und insbesondere auch vom Deutschen Städtetag wiederholt ausgesprochener Ansicht berufen, einem derartigen übermäßigen Zustrom zu den höheren Schulen entgegenzuwirken. Es muß daher jede Änderung sorgfältig daraufhin geprüft werden, ob sie nicht dazu führen könnte, diese Wirkung der Mittelschulen zu beeinträchtigen, und im Zweifelsfalle ist es fraglos besser, von einer Änderung abzugehen.

Die finanzielle Auswirkung der Einrichtung von Volksschülerweiterungsklassen wird eine verschiedene sein, je nachdem, ob man die Erweiterungsklassen in den Rahmen der Volksschulen einbaut oder ob man sie unter Beibehaltung der grundständigen Mittelschulen mit diesen verbindet, oder ob man sie und die grundständigen Mittelschulen in besondere Aufbaumittelschulen umwandelt.

Die Einrichtung von Volksschülerweiterungsklassen unter Beibehaltung der grundständigen Mittelschule wird nicht verhindern, daß noch eine erhebliche Anzahl Kinder zur grundständigen Mittelschule übergeht, sie wird andererseits aber doch eine Schwächung der Klassen der grundständigen Mittelschule und damit einen Schulgeldausfall zur Folge haben. Dagegen erscheint es möglich, daß die Schaffung von Volksschülerweiterungsklassen im Verbands der Volksschulen unter Aufhebung der Mittelschulen gegenüber dem heutigen Zustand einen finanziellen Vorteil bringt. Jedenfalls wird dies dann der Fall sein, wenn der Staat auch in Zukunft derartige Volksschülerweiterungsklassen als einen Teil der Volksschule behandelt. Sollte man sich entschließen, die verschiedenen Volksschülerweiterungsklassen zu einer Mittelaufbauschule zu vereinigen und für diese Schule ein Schulgeld zu erheben, so möchte dadurch auch eine Verbilligung für die Stadt entstehen, zumal dann mehrere Klassenräume, die jetzt von den Mittelschulen benutzt werden, für andere Zwecke frei werden würden.

## C. Die Frauenoberstufe.

Von der Helene-Lange-Schule ist der Antrag gestellt worden, zu Ostern 1929 mit der Umwandlung der Frauenschule und des Technischen Seminars in eine Frauenoberstufe zu beginnen. Dieser Antrag, der unterstützt wird von einer Anzahl interessierter Kreise, geht davon aus, daß mit dem baldigen Eingehen der technischen Seminare zu rechnen sei und es wenig zweckmäßig erscheine, Ostern 1929 noch einmal eine Seminarstufe beginnen zu lassen, da die Absolventinnen dieses Lehrgangs nur schwer Anstellung finden würden, sicherlich aber sehr lange auf eine Beschäftigung im öffentlichen Schuldienst würden warten müssen. Für die Frauenoberstufe gebe es bereits verheißungsvolle Ansätze. In Preußen hätten fünf Lyzeen einen Oberbau als Frauenoberstufe — oder auch als Oberwerkstufenschule — erhalten. Sie seien Versuchsschulen, doch würde schon zu Ostern 1929 eine größere Anzahl von Frauenoberstufen an den verschiedensten Stellen in Preußen eingerichtet.

Die Frauenoberstufe will, so wird in der Begründung ausgeführt, die Oberstufe einer neuen höheren Schule sein und zum Unterschied von den bisherigen höheren Lehranstalten die Begabungen pflegen, die von diesen Anstalten bisher wenig oder gar nicht berücksichtigt sind, nämlich Begabungen der künstlerischen, der praktisch-technischen und der sozial-pflegerischen Richtung. Während die bisherige Frauenschule nur ein Jahr oder zwei Jahre umfaßt, will die Frauenoberstufe ein dreijähriger Aufbau auf das Lyzeum sein, und während in der Frauenschule die geistige und theoretische Ausbildung gegenüber der praktischen in den Hintergrund tritt, will die Frauenoberstufe die bisherigen wissenschaftlichen Fächer der Frauenschule sachgemäß erweitern, und andere, wie die Naturwissenschaften und die Mathematik, hinzunehmen.

Die zurzeit bestehenden Frauenoberstufen haben noch keine einheitlichen Lehrpläne, doch weichen ihre Lehrpläne nicht sehr voneinander ab. Wesentlich ist allerdings, daß die eine Art (Hildesheim) keine Fremdsprache, eine andere Richtung (Halle) dagegen eine Fremdsprache in den Lehrplan aufgenommen hat. Vorge schlagen wird für Oldenburg, sich dem Hallenser Lehrplan anzuschließen und mit der Umwandlung der Frauenschule in die Frauenoberstufe Ostern 1929 zu beginnen. Zur Erwägung gestellt wird aber auch, ob es nicht praktisch sei, auch die unterste Klasse des Tech-

nischen Seminars gleichzeitig in die zweite Klasse der Frauenoberstufe umzugestalten.

Die Entscheidung über den vorliegenden Antrag wird für den Magistrat und den Gesamtstadtrat dadurch erschwert, daß in Preußen eine endgültige Erklärung der Frage der Frauenoberstufe noch nicht erfolgt ist. Obgleich es richtig ist, daß zu Ostern 1929 in Preußen eine Anzahl neuer Frauenoberstufen entstehen wird, und obwohl man an zuständiger Stelle den Frauenoberstufen großes Interesse entgegenbringt und ihre weitere Entwicklung aufmerksam verfolgt, so darf man das Versuchsstadium doch wohl kaum als abgeschlossen betrachten. Seitens des Deutschen Städtetages wird den Städten bezüglich der Gründung von Frauenoberstufen die gleiche Zurückhaltung empfohlen wie bei der Gründung von Wirtschafts- oder Werkoberstufen, da die Fragen noch nicht genügend geklärt seien.

Unge wiß ist zunächst noch die Frage, ob die technischen Seminare aufgegeben werden sollen. Eine derartige Verfügung ist in Preußen bisher nicht ergangen. Eine Erkundigung an zuständiger Stelle im preußischen Kultusministerium hat ergeben, daß wenigstens zu Ostern 1929 Neuaufnahmen in die technischen Seminare noch stattfinden. Es bestehen allerdings starke Bestrebungen, die Ausbildung der technischen Lehrerin, die bisher auf den technischen Seminaren erfolgte, anderweitig zu regeln und der der wissenschaftlichen Lehrerin anzugleichen, d. h. für ihre Ausbildung Reifeprüfung und Hochschulstudium vorzuschreiben. Eine Entscheidung auf diese zweifellos von Standesinteressen stark beeinflussten Anträge ist bisher nicht ergangen. Vom allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Standpunkte aus wird man diesen Bestrebungen auch schwerlich besonderes Wohlwollen entgegenbringen, denn sie bedeuten sowohl eine sehr wesentliche Verlängerung und damit Verteuerung der Ausbildungszeit, als auch eine Erhöhung der Besoldungsausgaben. Da zudem die technische Lehrerin sich bisher ihrer Aufgabe gewachsen gezeigt hat, so darf man immerhin wohl annehmen, daß über die Aufhebung der technischen Seminare das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.

Auch darüber, welche Berechtigungen die Frauenoberstufe erhalten soll, besteht noch Unklarheit. Fest-